Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

05.11.1969 - 31. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

31. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Boljahn, Gassdorf, Hardegen, Sagner, Schepers.

INHALT

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 1785

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 1785

Fragestunde 1785

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Oktober 1969:

Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform (Drucksachenabteilung I Nr. 80)

1. Lesung

Antrag: Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform (Drucksachenabteilung II Nr. 151)

1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Oktober 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 82)

Abg. Klein, Berichterstatter 1790

Abg. Friedrich Meier (SPD) zur Geschäftsordnung 1792

Senator für die Finanzen Speckmann . . . 1792

Abstimmung 1794

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Oktober 1969:

Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften (Drucksachenabteilung I Nr. 81)

1. Lesung 1794

Bericht Nr. 5 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 13)
Bericht Nr. 6 des Petitionsausschusses

(Drucksachenabteilung III Nr. 14) 1794

Anfrage: Struktur der bremischen Kliniken (Drucksachenabteilung II Nr. 268)
— Mündliche Beantwortung —

Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1794

Abg. Menke (CDU) 1795

Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 1796

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 1796

Abg. John (FDP) 1796

Abg. Menke (CDU) 1797

Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1797

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 1798

Abg. Dr. Czichon (SPD) 1798

Dringlichkeitsantrag: Weihnachtsbeihilfe 1969 für Sozialhilfeempfänger (Drucksachenabteilung II Nr. 275)

Abg. Marta Kruse (NPD) 1799
Abg. Gertrud Maaß (SPD) 1799
Abg. Friedrichs (CDU) 1799
Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend 1800
Abg. Ostendorff (FDP) 1802
Abg. Sonntag (SPD) 1803
Abg. Marta Kruse (NPD) 1803
Abg. Brouwer (NPD) zur Geschäftsordnung . 1804
Abg. Böhrnsen (SPD) zur Geschäftsordnung . 1804
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1804
Abg. Böhrnsen (SPD) zur Geschäftsordnung . 1805
Abg. Fischer (CDU) zur Geschäftsordnung . 1805

Wahl eines Gremiums gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses . 1806

Wahl eines Ersatzmitglieds für den Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften 1806

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD) Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Eggers** (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres und für das Bauwesen **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Dr. Rosenberg** (Senator für das Bauwesen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Die vorliegenden Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. **Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung:**

Fernschreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Frage einer neuen **Ordnung des Rundfunkwesens.** Der DGB fordert die Regierungen und Parlamente der Bundesregierung auf, von Einzelentscheidungen abzusehen und den Vorschlag des DGB aufzugreifen, diese Fragen von einer Sachverständigenkommission klären zu lassen.

Schreiben von Herrn Arthur Oldigs zur Frage der Erhöhung der **Weihnachtszahlungen** für ehemalige Angestellte des bremischen Staates.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

II. **Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung:**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Oktober 1969: Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 83).

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Oktober 1969: Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen 1970 und 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 84).

Die Mitteilungen kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben eine Anfrage eingereicht mit folgendem Inhalt: Auswirkungen der DM-Aufwertung auf die bremische Wirtschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 269).

Der Wortlaut der Anfrage liegt Ihnen vor.

Es ist um mündliche Beantwortung gebeten worden. Ich muß darüber gemäß § 29 der Geschäftsordnung abstimmen lassen.

Wer für eine mündliche Beantwortung dieser Anfrage ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der mündlichen Beantwortung zu.

(Einstimmig)

Ich habe die Anfrage bereits dem Senat zugeleitet. Sie kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist: Weihnachtsbeihilfe 1969 für Sozialhilfeempfänger (Drucksachenabteilung II Nr. 275).

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die ab Januar 1970 erhöhten zur Auszahlung kommenden Sozialhilfesätze für die Berechnung des Weihnachtsgeldes 1969 zugrunde zu legen, um den ab Januar 1970 anspruchsberechtigten Personenkreis zu erfassen."

Ich muß zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen lassen.

Wer der dringlichen Behandlung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich werde diesen Antrag nach Punkt 7 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Interfraktionell wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 2 und 7 sowie die Tagesordnungspunkte 4 und 5 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit einverstanden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Privaten Handelschule Hasselmann für Wirtschaft und Verwaltung. Ich darf diesen Kreis unter unseren Zuhörern recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich könnte mir vorstellen, daß die Verhandlungsgegenstände, die heute zur Debatte stehen, auch für Sie einiges Interesse in sich bergen könnten.

Außerdem haben wir als Besucher heute unter uns eine Klasse der Volksschule Kirchweyhe sowie zwei Klassen der Realschule Brinkum. Auch diese Zuhörer begrüße ich herzlich.

(Beifall)

Besonders freue ich mich darüber, daß Jugendliche aus unseren Nachbargemeinden sich für die Arbeit der Bremischen Bürgerschaft interessieren.

Vom Senat begrüße ich Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Eggers, Herrn Senator Dr. Borttscheller, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann, Herrn Senator Löbert, Herrn Senator Jantzen.

Außerdem sind anwesend Herr Senatsdirektor Kreuser, Herr Senatsdirektor Dr. Reif, Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz und Herr Senatsdirektor Stahl.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es sind vier Anfragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Einige Anfragen sind von dem Abgeordneten Gassdorf gestellt worden. Herr Gassdorf teilte mir heute morgen mit, daß er aus dringenden familiären Verpflichtungen zur heutigen Sitzung nicht erscheinen konnte. Ich frage die Fraktion der CDU, wer von den Unterzeichnern die Fragen stellen wird.

(Abg. Klein [CDU]: Ich, Herr Präsident!)

Ich glaube, Herr Klein, es sind zwei Fragen. Für beide sind Sie dann zuständig. Danke schön!

Die erste Frage beschäftigt sich mit einem Großdock an der Unterweser. Sie ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Schäfer und zehn weiteren Mitgliedern der CDU-Fraktion.

Ich bitte Herrn Dr. Schäfer, die Frage zu stellen.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Wann gedenkt der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr seine im Nautischen Verein erörterten Vorstellungen betreffend eines Großdocks an der Unterweser diesem Hause beziehungsweise der Deputation vorzutragen?

Präsident Engel: Die Frage wird von Herrn Senator Dr. Borttscheller beantwortet. Bitte, Herr Senator!

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat seine Vorstellungen wegen der Errichtung eines Trockendocks südlich von Bremerhaven bereits am 4. September der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr dargelegt. Es hängt von der Vertiefung der Außenweser zunächst auf 12 Meter, dann auf 14 Meter ab, wann diese Vorstellungen verwirklicht werden.

Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat den Herrn Bundesverkehrsminister am 29. August 1969

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

über die bremischen Pläne wegen des Baus eines Docks für 500 000-Tonnen-Tanker unterrichtet und damit die Forderung verbunden, größere Beträge als zur Zeit 2 Millionen DM pro Jahr in den Bundeshaushalt für die Vertiefung der Außenweser einzusetzen und das Bauvorhaben allgemein zu beschleunigen.

Präsident Engel: Herr Dr. Schäfer, wünschen Sie eine Zusatzfrage zu stellen?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, trifft es zu, daß das Dock außerhalb des Etats finanziert werden soll, und haben Sie dazu schon gewisse Überlegungen angestellt?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Jawohl! Die Finanzierung soll außerhalb des Haushalts vorgenommen werden etwa der Art, daß eine GmbH gegründet werden soll, der die Interessenten an dem Bau dieses Docks angehören sollen, das heißt die Großwerften und ein größerer Reparaturbetrieb. Wenn es nach mir geht, unter staatlicher Beteiligung, wobei ich die Vorstellung habe, daß der Staat die Wasserflächen und den Grund und Boden einbringt.

Der Bedarf an Dockfazilitäten ist heute früh erst aus der Presse evident geworden, indem das Institut für Seeverkehrswirtschaft nachgewiesen hat, daß die Möglichkeiten in Lissabon weitgehend ausgenutzt, ja schon über die Maßen beansprucht werden. Der Art sind meine Vorstellungen — ich habe natürlich auch nicht im luftleeren Raum Überlegungen angestellt —, auch bei differenzierter Auffassung, aber im Prinzip bei gleicher Auffassung aller angesprochenen Werften: sie haben großes Interesse an der Verwirklichung dieser Pläne.

(Abg. Ströh [SPD]: Das war wohl ein Selbsttor, Herr Dr. Schäfer!)

Präsident Engel: Eine weitere Frage, Herr Dr. Schäfer?

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Nein danke, Herr Präsident!)

Werden aus dem Hause Fragen gewünscht? — Herr Krauss, eine Zusatzfrage!

Abg. **Krauss** [CDU]: Herr Senator, halten Sie es für möglich, daß Angehörige der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr nicht so detailliert diese Fragen von Herrn Kollegen Dr. Schäfer beantworten können, daß vielleicht nicht Informationen von diesem Umfang, wie eben von Ihnen dargelegt, stattgefunden haben?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das ist möglich, wenn man nicht zuhört!)

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Es ist üblich in meiner Deputation, daß ich die Deputation unterrichte von meinen Plänen und Vorstellungen, daß je nach Entwicklung der Pläne die Deputation auf dem laufenden gehalten wird und letztlich die Deputation beschließt. Der Abgeordnete Hardegen hat noch gefragt, wann diese Pläne Gestalt annehmen werden. Darauf habe ich gesagt, noch in dieser Legislaturperiode.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Eine Frage ist noch frei. Herr Abgeordneter Uhde bitte!

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Senator, können Sie mir sagen, ob auch Mitglieder der CDU-Fraktion der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr angehören?

(Heiterkeit — Abg. Klein [CDU]: Ein Mißbrauch des Fragerechts!)

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Ich habe ja gerade gesagt, daß der Abgeordnete Hardegen eine Frage gestellt hat. Daraus geht es zur Evidenz hervor, daß dem so ist.

Im übrigen führe ich die Anfrage darauf zurück, daß der Kontakt unter den Herrschaften der CDU in meiner Deputation nicht so eng ist, wie es wünschenswert wäre. Herr Hardegen war jedenfalls im

Bilde, und er ist ja bekanntlich stellvertretender Sprecher.

(Abg. Klein [CDU]: Das gehört nicht zur Antwort! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Da haben Sie auf Hühneraugen getreten! — Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Damit dürfte dieser Punkt erledigt sein.

Wir kommen zur zweiten Frage.

Diese Frage beschäftigt sich mit der Containerexpo 69. Sie ist unterschrieben von dem Abgeordneten Gassdorf und zehn weiteren Mitgliedern der CDU-Fraktion.

Aufgrund der vorhin getroffenen Vereinbarung bitte ich den Abgeordneten Klein, die Frage zu stellen.

Abg. **Klein** (CDU): Wir fragen den Senat:

Was hat den Senat bewogen, auf die Teilnahme an der international bedeutenden Containerexpo 69 vom 21. bis 26. Oktober 1969 in Hamburg zu verzichten?

Präsident Engel: Herr Senator Dr. Borttscheller, Sie sind schon am Rednerpult. Ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Den Senat bewog nichts! Er wurde auf die Teilnahme an der Containerexpo 69 in Hamburg nicht angesprochen.

Präsident Engel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Klein?

Abg. **Klein** (CDU): Haben Sie erfahren, daß eine solche Ausstellung statfinden würde?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundesratsausschusses Verkehr und Post und in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Länderverkehrsministerkonferenz wurde ich zur Eröffnung dieser Ausstellung eingeladen, na, vielleicht kurz vor Antritt meines Urlaubs, es mag Ende August gewesen sein.

Präsident Engel: Eine weitere Frage?

Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Haben Sie irgend etwas getan, an dieser Ausstellung teilnehmen zu können?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Ich habe nichts dazu getan. Die Frage, die ich beantwortet habe, belegt das ja.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Engel: Herr Klein, damit ist Ihr Fragerecht erschöpft.

Ich frage das Haus, ob weitere Zusatzfragen gestellt werden sollen?

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Senator! Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Ihr Ressort auf diese nach Auffassung der CDU nicht unbedeutende Ausstellung hätte aufmerksam machen müssen, um eine Beteiligung Bremens sicherzustellen?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Nein!

Präsident Engel: Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Senator, waren Sie an der Zweiten internationalen Containerexpo, die vom 15. bis 18. September 1969 in New York stattfand, beteiligt, und wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie für Bremen aus dieser Ausstellung gezogen?

(Abg. Klein [CDU]: Gehört nicht zum Fragethema! — Glocke)

Präsident Engel: Sie können nur eine konkrete Frage stellen. Den letzten Teil streiche ich, hoffentlich mit Ihrem Einverständnis.

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Ja, mit großem Erfolg!

(Abg. Klein [CDU]: Das ist ja eine ganz andere Ausstellung!)

Der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, die Handelskammer, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft beteiligten sich konzertant an der Zweiten internationalen Containerausstellung in New York, und zwar mit großer Zufriedenheit. Der Bremer Stand war gut besetzt, war rege gefragt. Das ist wohl das, was ich zu dieser Frage zu sagen habe. Wir werden es auch immer wieder tun, denn New York ist ein sehr wichtiger, bedeutender Platz.

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Damit ist auch diese Frage erledigt.

Ich danke Ihnen, Herr Senator.

Die dritte Frage befaßt sich mit dem Vorwurf eines Vertrauensbruchs durch ein Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Sie ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Iversen und zehn weiteren Mitgliedern der CDU-Fraktion.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Iversen, die Frage zu stellen.

Herr Senator Eggers, wollen Sie sich schon zum Rednerpult begeben!

Abg. **Iversen** (CDU): Wir fragen den Senat:

Hat der Vertreter des Senats in seinen Ausführungen zur Frage der Industrieansiedlung in der

Bürgerschaftssitzung am 15. 10. 69 mit der Verlesung des Briefes einer interessierten Firma beabsichtigt, einem Mitglied der Bremischen Bürgerschaft den Vorwurf des Vertrauensbruchs zu machen?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Eggers: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nein! Mit der Verlesung des Briefes habe ich dem Hohen Hause darlegen wollen, welche Schwierigkeiten bei Verhandlungen mit ansiedlungswilligen Unternehmen entstehen, wenn mir vertraulich zugänglich gemachte Unterlagen einem größeren Kreis bekannt werden.

Präsident Engel: Eine weitere Frage, Herr Iversen? Bitte!

Abg. **Iversen** (CDU): Ist Ihnen, Herr Senator, nicht bekannt, daß unsere Mitbürger in Gröpelingen und Oslebshausen, speziell im Handel, ihre Informationen direkt beziehungsweise indirekt aus dem Hause der Grundstückserwerbers beziehungsweise durch Einschaltung der berufsständischen Organisation aus Ihrer Verwaltung erhalten haben?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Eggers: Das ist mir nicht bekannt. Ich bin der Frage nachgegangen. Der Unternehmer bestreitet das.

Präsident Engel: Werden Zusatzfragen aus dem Hause gestellt?

Als erster der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, weil Sie die erste Frage verneint haben, möchte ich aus Gründen der Deutlichkeit die Frage an Sie richten, ob Sie damit auch zum Ausdruck bringen, daß Sie einem Mitglied der CDU-Fraktion dieses Hauses den Vorwurf eines Vertrauensbruchs nicht machen?

Präsident Engel: Bitte schön, Herr Senator!

Senator Eggers: Ich bleibe bei meinem ganz klaren Nein. Das gilt für alle Mitglieder dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU — Abg. K l e i n [CDU]: Wir bedanken uns!)

Präsident Engel: Als nächster hat der Abgeordnete Bugla zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abg. **Bugla** (SPD): Herr Senator, gibt es Hinweise dafür, daß im Zusammenhang mit der zur Rede stehenden Frage weder Mitglieder des Industrieansiedlungsausschusses noch Mitglieder Ihrer Verwaltung eine Indiskretition begangen haben?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Eggers: Die Frage kann ich im Augenblick nicht beantworten. Sie wird noch untersucht.

Präsident Engel: Damit ist auch diese Frage erledigt.

Die vierte Frage beschäftigt sich mit der Anmeldung gefährlicher Seefrachtgüter. Sie ist unterschrieben von dem Abgeordneten Gassdorf und zehn weiteren Mitgliedern der CDU-Fraktion.

Die Frage wird der Abgeordnete Klein stellen.

Abg. **Klein** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann gedenkt der Senat durch Änderung der bremischen Hafenordnung von der bisher geübten Praxis abzurücken und bei der Anmeldung gefährlicher Seefrachtgüter statt der SFO-Klassen nur noch die international verwendeten IMCO-Klassen zu verlangen?

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Was sind das für Klassen?)

Präsident Engel: Die Frage beantwortet Herr Senator Dr. Borttscheller. Bitte!

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr Dr. Borttscheller: Herr Präsident, darf ich zuvor eine anregende Frage stellen? Fällt es in das Obligo der Fragesteller, Abkürzungen in den Klartext zu übertragen, damit jeder Angehörige dieses Hohen Hauses sie versteht?

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Bravo! — Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Sie haben mich überumpelt, Herr Senator!

(Heiterkeit)

Geben Sie aber bitte jetzt die Antwort auf die gestellte Frage.

Senator Dr. Borttscheller: Das ist eine Frage, nicht meine Verpflichtung, sondern die des Antragstellers.

Abg. **Klein** (CDU): Pardon, Herr Senator, ich bin zwar nicht Präsident dieses Hohen Hauses, aber ich darf darauf hinweisen, daß ausnahmsweise jetzt w i r Fragen zu stellen haben, die Sie als Sachverständiger zu beantworten haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, hätte es dieses Hinweises aufgrund meiner eben gemachten Ausführungen bedurft?

Abg. **Klein** (CDU): Nein, Herr Präsident, aber der Herr Senator sah mich so hilfesuchend an!

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Ich persönlich meine nein. Aber geben Sie jetzt bitte Herrn Senator Dr. Borttscheller die Gelegenheit, Ihre Frage zu beantworten. Bitte, Herr Senator Borttscheller!

Senator Dr. Borttscheller: Die Hafenordnung ist für die Behandlung gefährlicher Seefrachtgüter nicht verbindlich, überhaupt nicht maßgebend, sondern die Seefahrtsordnung. Diese ist ein Bundesgesetz. Wird

dieses Bundesgesetz dahin ergänzt, daß die IMCO-Klassen — ich denke gar nicht daran, das in Klartext zu übersetzen, Sie wissen es ja —

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nein!)

für gefährliche Seefrachtgüter eingeführt werden, werden die Hafenbehörden eine Anmeldung nach der IMCO-Klassifizierung fordern. Solange das nicht der Fall ist, wird die Hafenbehörde nur Gefahr und Geschäft abwägen und paßt die Güter nach den IMCO-Klassen fallweise der deutschen Seefahrtsordnung an.

Präsident Engel: Eine Zusatzfrage, Herr Klein?

Abg. **Klein** (CDU): Darf ich Sie so verstehen, Herr Senator, daß es Ihr Bestreben ist, diese IMCO-Klassen einzuführen?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Ich möchte Ihnen zunächst folgendes sagen: Das Ganze ist eine sehr fachmännische Frage und gehört praktisch in den Bereich der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr. Der Hafenkapitän hat mir über drei Seiten eine Antwort gegeben. Ich bin nach dem, was mir gesagt worden ist, nicht in der Lage, damit das Hohe Haus zu belästigen, denn ich glaube, die Antworten müssen immer sehr knapp sein. Wenn Sie aber Wert darauf legen, drei Seiten entgegenzunehmen, dann bitte! Mir ist gesagt worden, das dürfte ich nicht.

Präsident Engel: Auf keinen Fall im Rahmen dieser Fragestunde! Aufgrund Ihrer Anregung könnten sich die Fragenden überlegen, ob sie eine besondere Anfrage einreichen wollen.

Senator Dr. Borttscheller: Die ich dann schriftlich beantworte.

Präsident Engel: Herr Klein, bitte!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, darf ich mir eine Bemerkung zur Geschäftsordnung erlauben? So interessant die Auffassung des Herrn Hafenkapitäns sein wird, uns geht es doch um die Meinung des Herrn Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr!

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Herr Klein, das ist unfair! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, ich habe den Eindruck, daß Sie sich Rechte anmaßen, die Ihnen nicht zustehen. Die Art der Antwort müssen Sie dem betreffenden Senator überlassen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Haben Sie eine weitere Frage? — Bitte!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, wären Sie bereit, uns die Auffassung des Herrn Hafenkapitäns zuzuleiten mit der Maßgabe, ob Sie sich ihr anschließen oder nicht?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Die Anfrage ist an den Hafenkapitän gegangen, weil er dafür verantwortlich ist als Chef des Hafenamtes. Ich bin seine übergordnete Stelle. Ich muß mich an die verantwortliche Stelle halten. Das habe ich getan. Deswegen habe ich ja vorgetragen, daß er mir über drei Seiten geschrieben hat. Im übrigen stelle ich der CDU-Fraktion anheim, die Anfrage doch schriftlich für die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr einzureichen, dann wird eine gegossene Antwort über vier und sechs Seiten ergehen, damit Sie ins Bild gesetzt werden über Dinge, die Sie offenbar nicht überblicken können.

(Abg. Klein [CDU]: Danke schön, das war sehr aufschlußreich!)

Präsident Engel: Ihr Fragerecht ist erschöpft, Herr Klein.

Werden weitere Zusatzfragen gestellt? — Herr Fichtner, bitte!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Senator, würden Sie so liebenswürdig sein und für die nicht informierten Mitglieder dieses Hohen Hauses doch in Klartext darzulegen, was IMCO nun tatsächlich bedeutet?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Borttscheller: Jawohl, das will ich Ihnen gern sagen. Wenn man mir so kommt, tue ich das.

(Heiterkeit — Glocke)

Präsident Engel: Wie lange Zeit werden Sie brauchen, um zu Ende zu kommen?

(Heiterkeit)

Senator Dr. Borttscheller: Sofort!

Präsident Engel: Ja, sofort kann ich mir denken, ich meine aber die Dauer Ihrer Erklärung.

Senator Dr. Borttscheller: Eine halbe Minute!

Präsident Engel: Schön, genehmigt!

Senator Dr. Borttscheller: Intergovernmental Maritime Consultative Organization!

(Stürmische Heiterkeit — Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Eine Frage ist noch offen. Soll diese Fragemöglichkeit von einem Mitglied des Hauses ausgenutzt werden? — Das ist nicht der Fall.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Oktober 1969:

Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform (Drucksachenabteilung I Nr. 80) 1. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden

Antrag: Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform (Drucksachenabteilung II Nr. 151) 1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Oktober 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 82)

Dazu Herr Senator Speckmann, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Reif.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer Sitzung am 26. März 1969 beschlossen, die Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion — Drucksachenabteilung II Nr. 151 — in erster Lesung zu unterbrechen, bis das Bundesgesetz über steuerliche Erleichterungen bei Änderung der Unternehmensform verabschiedet worden ist. Diese Verabschiedung ist inzwischen erfolgt.

Der Senat nimmt in seiner Mitteilung vom 21. 10. 1969 zu dem vorliegenden CDU-Antrag Stellung und schlägt vor, diesen Antrag nicht weiterzubehandeln, sondern einen Beschluß zu fassen über den vom Senat erarbeiteten Gesetzentwurf, der in der Mitteilung Nr. 80 vorgelegt wird. Dieser vom Senat erarbeitete Gesetzentwurf entspricht einem Referentenentwurf, der eine ländereinheitliche Regelung ermöglichen soll.

Die Finanzdeputation hat der Gesetzesvorlage am 14. Oktober 1969 zugestimmt.

Die Deputation für Wirtschaft hat ebenfalls zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein als Berichterstatter der Finanzdeputation.

Abg **Klein:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hatte im Januar dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform eingebracht. In der ersten Lesung hatte das Haus beschlossen, auszusetzen, bis das entsprechende Bundesgesetz verabschiedet sei. Das ist inzwischen geschehen. Dieses Bundesgesetz ist als Gesetz über steuerliche Maßnahmen bei Änderung der Unternehmensform am 14. August 1969 verabschiedet worden. Es sieht steuerliche Erleichterungen auf dem Gebiet der Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Gesellschaftsteuer vor.

Der Senat hat nun seinerseits eine Vorlage eingebracht betreffend Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform. Dieser Entwurf beruht auf der Arbeit der Steuerreferenten der obersten Finanzbehörden der Länder und stellt eine Ergänzung des soeben gekennzeichneten Bundesgesetzes dar. Die Vorlage des Senats umfaßt die wichtigsten Teile der CDU-Vorlage vom Januar dieses Jahres, und zwar die Paragraphen 1 und 2. Ferner geht die Vorlage des Senats über den Vorschlag der CDU-Fraktion hinaus. Er berücksichtigt noch Befreiungstatbestände, die in einem Änderungsvorschlag zum Gesetz über die handelsrechtliche Umwandlung vom Bundestag verabschiedet worden sind. Diese Gesetzesänderung war damals bei Vorlage des CDU-Vorschlags noch nicht bekannt.

Die Senatsvorlage berücksichtigt aber nicht den Paragraphen 3 der CDU-Fraktion. Im Paragraphen 3 hatte die CDU-Fraktion vorgeschlagen, auch die Veräußerung von Betrieben oder Teilbetrieben grunderwerbsteuerlich zu begünstigen. Der Senat hat Bedenken, sich einer solchen Regelung anzuschließen. Ein wichtiges Bedenken möchte ich Ihnen hier mitteilen: Der Senat ist der Auffassung, daß nach dem Grundsatz sowohl des Bundesgesetzes als auch der ergänzenden Grunderwerbsteuerbefreiung nur derjenige begünstigt werden sollte, dessen wirtschaftliches Engagement aufrechterhalten bleibt. Das sei bei Veräußerung und Teilveräußerung von Betrieben nicht oder nicht immer der Fall.

Die CDU-Fraktion teilt nicht in vollem Umfang diese Bedenken. Sie ist der Auffassung, daß gerade der Begünstigungstatbestand darauf zugeschnitten werden kann, daß auch bei Veräußerung oder Teilveräußerung von Betrieben das wirtschaftliche Engagement aufrechterhalten bleibt. Es ist zum Beispiel der Fall denkbar, daß gerade die Veräußerung eines unwirtschaftlichen Betriebs zu Rationalisierungsinvestitionen im Hauptbetrieb führen kann. Aber die CDU-Fraktion sieht zur Zeit davon ab, ihren Vorschlag, der im Paragraphen 3 ihres Entwurfs — —

(Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Klein, darf ich mir die bescheidene Anfrage erlauben, ob Sie als Berichterstatter der Finanzdeputation hier stehen oder als Sprecher der CDU-Fraktion?

Abg. **Klein:** Herr Präsident, ich stehe als Berichterstatter der Finanzdeputation hier. Sowohl die Vorlage der CDU-Fraktion als auch die Vorlage des Senats sind uno acto in der Finanzdeputation besprochen worden, und zwar in mehreren Sitzungen.

Präsident Engel: Auch in diesem Sinne — ich war nämlich zufällig auch Teilnehmer der Sitzung der

Finanzdeputation — können Sie mir hier erklären,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ich bin auch ganz erstaunt!)

daß Sie hier für die CDU-Fraktion eine Erklärung abgeben. Ich bin gern bereit, eine solche Erklärung zu akzeptieren. Mir kommt es nur auf die völlige Klarheit an.

Abg **Klein:** Aber ich gehe doch recht in der Annahme, Herr Präsident, daß wir beides verbunden haben, sowohl die Senatsvorlage als auch die CDU-Vorlage.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja, aber nicht die Berichterstattung!)

Präsident Engel: Dann würde ich getrennt referieren, Herr Klein! Ich befand mich ja selbst schon des öfteren in der Lage eines Berichterstatters, und ich weiß, wie schwierig das Auseinanderhalten ist. Aber trotz dieser Kenntnis fühle ich mich verpflichtet, hier darauf aufmerksam zu machen.

Aber, bitte, fahren Sie fort, Herr Klein!

Abg. **Klein:** Zur Klarstellung, meine Damen und Herren: Ich behandle jetzt den Senatsvorschlag, und dieser Senatsvorschlag hat Paragraph 3 der CDU-Vorlage nicht berücksichtigt. Das gehört also im unmitttelbaren Zusammenhang zum Senatsvorschlag, wenn auch die CDU-Vorlage früher als der Senatsvorschlag diesem Hohen Hause unterbreitet worden ist und dann in die Finanzdeputation zurückverwiesen wurde.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Klein, ich bedauere außerordentlich! Sie stehen hier nach Ihrer eigenen Angabe als Berichterstatter der Finanzdeputation, und dieser Begriff bringt doch ganz deutlich zum Ausdruck, worüber Sie zu sprechen haben, denn ich würde mich als Mitglied einer Deputation außerordentlich scharf zur Wehr setzen, wenn der Berichterstatter in seiner Berichterstattung die Linie der Deputation verlassen würde. Ich bitte, das entsprechend zu formulieren.

Abg. **Klein:** Herr Präsident, ich darf nochmals darauf hinweisen, daß sowohl der CDU-Vorschlag als auch die Senatsvorlage in der Finanzdeputation besprochen worden sind, und zwar bei ein und derselben Sitzung und daß auch in die Vorlagen, die hier verbunden sind, die Gedanken, die ich hier vortrage, hineingeflossen sind. Der Senat setzt sich mit Paragraph 3 der CDU-Vorlage auseinander, und ich habe in Kürze die wichtigsten Gründe zusammenzufassen versucht. Ich darf verweisen auf die Vorlage Nummer 82, die der Senat eingebracht hat und die sich mit der CDU-Vorlage beschäftigt, die ich ja hier für gegenstandslos erklären möchte. Ich bin im Interesse der Konzentration nicht in der Lage, alles künstlich auseinanderzuhalten und dann doppelt so lang zu reden, um mich nicht zu wiederholen. Das habe ich also nicht für erforderlich gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf also nochmals darauf hinweisen, daß der Paragraph 3 der CDU-Vorlage nicht Gegenstand der Senatsvorlage ist, weil der Senat der Auffassung war, man sollte nicht die Veräußerung oder Teilveräußerung von Betrieben privilegieren, weil in der Regel das wirtschaftliche Engagement gar nicht aufrechterhalten würde. Die CDU-Fraktion teilt zwar nicht diese Bedenken, weil sie Fälle kennt, in denen das wirtschaftliche Engagement durchaus, und zwar auch sachgerecht aufrechterhalten werden kann, zum Beispiel bei der Weiterführung eines Hauptbetriebs, bei dem man dann den Erlös der Veräußerung eines anderen Betriebs zu Rationalisierungszwecken investieren kann, ist aber der Auffassung, daß sie diesen Vorschlag zur Zeit nicht zu verfolgen braucht, weil in der Tat die bundeseinheitliche Lösung, die die Steuerreferenten der obersten Finanzbehörden ausgearbeitet haben, eine solche Privilegierung nicht vorsieht.

Die CDU-Fraktion meint deshalb, zunächst einmal abzuwarten, ob es gelingt, das Ergänzungsgesetz betreffend Grunderwerbsteuerbefreiung gleichmäßig einheitlich zu verwirklichen, denn der Entwurf der Finanzsteuerreferenten liegt in allen anderen Länderparlamenten vor. In der Sitzung der Finanzdeputation, in der wir sowohl die Senatsvorlage als die Vorlage der CDU besprochen haben, ist dann vom Herrn Senator für die Finanzen zugesichert worden, daß er der Finanzdeputation berichten werde, ob und gegebenenfalls mit welchen Abweichungen in den übrigen Länderparlamenten die Grunderwerbsteuervorlagen beschlossen worden sind.

(Abg. Friedrich Meier [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke)

Präsident Engel: Einen Moment, Herr Klein!

Herr Abgeordneter Meier, der Abgeordnete Klein hat mir gegenüber behauptet, daß er als Berichterstatter im Auftrag der Finanzdeputation am Rednerpult steht. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dach Berichterstattern keine Zwischenfragen gestellt werden können.

Herr Klein, bitte, Sie können fortfahren!

Abg. **Klein:** Danke schön!

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Engel: Sobald Herr Abgeordneter Klein mit seinen Ausführungen zu Ende ist. Ich darf notieren, daß Sie das Wort zur Geschäftsordnung wünschen.

Bitte, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein:** Die Finanzdeputation hat dann beschlossen, die Senatsvorlage zu billigen und aus den geschilderten Gründen die CDU-Vorlage für erledigt

zu erklären. Dies wird Ihnen vorgeschlagen. Die Senatsvorlage ist eine echte Ergänzung des Bundesgesetzes und geht nicht über den Rahmen des Bundesgesetzes hinaus, und es ist zu wünschen, daß auch die anderen Länderparlamente diese bundeseinheitliche Lösung, soweit die Länderkompetenzen betroffen sind, vollziehen.

Wir bitten Sie deshalb, der Senatsvorlage zuzustimmen und gleichzeitig die früher eingebrachte, im wensentlichen sachgleiche Vorlage der CDU für erledigt zu betrachten.

Präsident Engel: Das Wort zur Geschäftsordnung hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klein ist von uns einstimmig in der Finanzdeputation als Berichterstatter gewählt worden.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Fairerweise!)

Ich muß Ihnen sagen, Herr Hauptmann, auch der Gesetzentwurf ist einstimmig verabschiedet worden. Ich habe aber bei den Ausführungen von Herrn Klein hier feststellen dürfen, daß Herr Klein nicht objektiv als Berichterstatter gesprochen hat, sondern daß er in vielen Fällen für die CDU-Fraktion gesprochen hat. Aber das ist nicht Aufgabe des Berichterstatters, sondern das muß Aufgabe eines Sprechers der CDU-Fraktion sein.

(Abg. Koschek [CDU]: Stimmt das denn nicht, was er gesagt hat?)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es entspricht wohl der Bedeutung dieser Vorlage, daß über Inhalt und Wert dieses Unternehmens etwas mehr gesagt wird, als es hier in der Berichterstattung geschehen ist.

Ich bin der Meinung, daß dieses Gesetz für unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, weil nicht nur im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Konzentration, im Rahmen des Binnenmarktes und im EWG-Maßstab, sondern auch darüber hinaus im weltweiten Maßstab eine Hürde abgebaut worden ist, die bisher Unternehmen daran gehindert hat, aus steuerlichen Gründen betriebswirtschaftlich notwendige Konzentrationen durchzuführen.

Grundsätzlich ist dies Aufgabe des Unternehmers, Herr Klein, um gleich zu Ihren Ausführungen, zum Paragraphen 3 des CDU-Entwurfes zu kommen: Die Veräußerung oder Teilveräußerung von Betrieben ist deswegen nicht in die Vorlage aufgenommen worden, weil sich hiermit Tore für den Mißbrauch der steuerlichen Präferenzen geöffnet hätten. Da diese Abgrenzung außerordentlich schwierig sein würde, auch in der Praxis, meinten wir, daß man die Frage der Veräußerung oder Teilveräußerung von Teilbetrieben wegen dieser Schwierigkeit, nämlich wo noch steuerliche Präferenzen ja oder nein, nicht so klar beantwortet werden kann, daß sie in den Text des Gesetzes hätte aufgenommen werden können.

Ich meine, daß auch die Aufgabe des Unternehmers, die erforderliche Strukturanpassung in eigener Verantwortung vorzunehmen, weiterhin eine Aufgabe bleiben soll, die in das freie Ermessen der Unternehmer gestellt ist. Der Staat sollte jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, und das ist der Zweck dieses Gesetzes, daß sich dieser Anpassungsprozeß möglichst reibungslos vollzieht.

Neben vielen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen, die ich hier im einzelnen nicht erläutern will, kommt der Rechtsform und der Unternehmensgröße im Bereich dieser Unternehmensorganisationen natürlich eine beachtliche Bedeutung zu. So haben Unternehmen nicht selten noch eine Organisationsform, die den für sie geltenden Bedingungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs nicht mehr entsprechen. Diesem Gesichtspunkt — und nur diesem Gesichtspunkt — trägt das Umwandlungssteuergesetz als Bundesgesetz Rechnung. Es war bereits im Dezember 1967 Gegenstand von eingehenden Besprechungen der Finanz- und Wirtschaftsminister der Länder. Es ist dann mit dem Bund zusammen zu diesem Gesetz gekommen. Die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder haben sich hinsichtlich der Erwartung der Bundesregierung, die Grunderwerbsteuer entsprechend anzupassen, bereits anläßlich der Finanzministerkonferenz am 7. Dezember 1967 positiv geäußert.

Ich habe mich in dieser Konferenz für eine völlige Grunderwerbsteuerbefreiung in den Fällen ausgesprochen, in denen der Bundesgesetzgeber steuerliche Vergünstigungen gewährt. Es ist also nicht so, wie hier der Eindruck entstanden ist, daß es erst des Anstoßes der CDU-Fraktion bedurft hätte, um etwas zu vollziehen, was eine Folgerung des Bundesgesetzes schlechthin gewesen ist, sondern wir haben diese Arbeit auf Länderebene in Angriff genommen. Ich darf Ihnen sagen, daß auch das heutige Gesetz, das zur Verabschiedung ansteht, auf der Basis einer bundeseinheitlichen Regelung beruht und insofern auch mit den landesrechtlichen Regelungen konform geht, die ja als Ergänzung zu dem Umwandlungssteuergesetz gedacht sind.

Die übrigen Länder haben bisher noch nicht alle ein solches Gesetz verabschiedet. Wir sind in dieser Hinsicht auch in der Spitzengruppe. Es wird sicherlich zu beobachten sein, ob wir Änderungen oder Abweichungen von einer bundeseinheitlichen Regelung in den anderen Ländern haben werden. Aber so wie ich die Dinge heute übersehe, ist davon auszugehen, daß auch die anderen Länder sich an das bundeseinheitliche Konzept halten werden. Abweichungen soll es auch deswegen nicht mehr geben — das war zumindest bei den Wirtschafts- und Finanzministern der Länder das tragende Element —, um es zwischen den einzelnen Ländern

nicht zu „Wettbewerbsverzerrungen", insbesondere bei dem „Hofieren" im Bereich der Industrieansiedlung kommen zu lassen. Das sind Erscheinungen, die wir in der letzten Zeit mit großer Sorge beobachtet haben. Auch insofern wäre es zu begrüßen, wenn Abweichungen in anderen Länderparlamenten nicht vorgenommen würden.

Meine Damen und Herren, ich möchte damit meine Ausführungen zu diesem Gesetz abschließen und noch einmal betonen, daß wir dieses Gesetz in der Erwartung heute verabschieden, daß auch die bremische Wirtschaft in dem ihr gebotenen Umfang davon Gebrauch macht, um auf diesem Weg zur Stärkung unserer Wirtschafts- und Finanzkraft im Raume Bremen beizutragen, und um jene Hürden abzubauen, die letztlich in der Vergangenheit eine solche Konzentration verhindert haben.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner beantworten?

Senator Speckmann: Ja!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Senator! Halten Sie es für vertretbar, daß in dem Paragraphen 1 Absatz 1 erster Satz durch Umwandlungen nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes die nähere Bezeichnung, wie sie in der Begründung vorgenommen worden ist, hier entfallen ist? In der Begründung heißt es, wenn ich das sagen darf — —

Präsident Engel: Sie haben die Frage gestellt, Herr Fichtner!

Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Ich weiß nicht, was Sie damit meinen, Herr Abgeordneter Fichtner. Da heißt es, „durch Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes". Ist es das?

Abg. **Fichtner** [NPD]: Jawohl! Die redaktionelle Ergänzung meine ich.

Senator Speckmann: Das ist selbstverständlich, das habe ich eben schon ausgeführt, daß die Grunderwerbsteuerbefreiungen auf den Tatbeständen des Bundesgesetzes basieren. Nur insofern kann dieses Gesetz verstanden werden, daß der Anbindungsbereich dieses Gesetzes sich im Anwendungsbereich des Bundesgesetzes hält.

Abg. **Fichtner** (NPD): Darf ich mir eine weitere Frage erlauben?

Präsident Engel: Sind Sie bereit, Herr Senator?

Senator Speckmann: Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Senator, darf ich Ihre Feststellung, die dahin ging, daß wir davon abgehen wollen, doch eine Hofierung weitgehend zu vermeiden, so auffassen, daß der im niedersächsischen Gesetz vorgesehene Passus — der Erbbauzins gilt nicht als dauernde Last — vielleicht hierunter fallen könnte?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Das ist durchaus möglich, Herr Fichtner, daß in der weiteren Auslegung des Gesetzes auch für die Praxis sich im Bereich der Länder eine solche Überlegung abspielen wird. Ich will das nicht von vornherein ausschließen, weil ich der Meinung bin, daß solche sogenannten „Wettbewerbsverzerrungen" oder solches „Hofieren", wie ich eben sagte, sich doch erheblich zum Nachteil für die öffentliche Hand ausgewirkt haben. Ich meine, es ist ein guter, erster Schritt zumindest zu einer gewissen Harmonisierung. Ob sich das in der Praxis durchhalten läßt, muß die Praxis selbst zeigen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Hauptmann beantworten?

Senator Speckmann: Ja, bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hauptmann!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Senator, haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß in den anderen Bundesländern von dieser einheitlichen Gesetzgebung abgewichen wird?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Nein, dafür haben sich, wie ich schon darlegte, Anhaltspunkte nicht ergeben. Ganz im Gegenteil, das Bestreben ist festzustellen, auf der Grundlage des Entwurfs der Länderreferenten einheitlich in den Parlamenten zu verfahren.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Speckmann: Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie jetzt darüber informiert, in welchen Länderparlamenten die Vorlage der Referenten bereits sachgleich verabschiedet worden ist?

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich weiß nur, daß in Hamburg und im Saarland die Gesetzentwürfe vorliegen, aber inwieweit sie nun behandelt und verabschiedet worden sind, weiß ich noch nicht. In den übrigen Ländern steht die Vorlage gleich unserer Vorlage in den Kabinetten zur Beratung an.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Sie haben den Ausführungen des Abgeordneten Klein entnehmen können, daß die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Senats, so wie er in der Drucksachenabteilung I Nr. 80 enthalten ist.

Wer diesem Gesetzentwurf in erster Lesung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Oktober 1969:
Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften
(Drucksachenabteilung I Nr. 81)
1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Finanzdeputation hat der Gesetzesvorlage in ihrer Sitzung am 14. Oktober 1969 zugestimmt, nachdem die einzelnen Fachdeputationen dem in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Teil des Gesetzentwurfs zugestimmt haben.

Interfraktionell ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf an die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr zurückzuverweisen, weil zu der Zeit über einen Punkt keine völlige Klärung in diesem Kreis geschaffen werden konnte.

Wer dieser Zurückverweisung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Zurückverweisung.

(Einstimmig)

Bericht Nr. 5 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 13)
Bericht Nr. 6 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 14)

Zu Beginn der Sitzung hatten Sie ja zugestimmt, Punkt 4 und 5 miteinander zu verbinden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) zwei Bericht vor, die er in seinen Sitzungen am 3. und am 13. Oktober 1969 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet.

Wünscht der Ausschuß eine Berichterstattung?

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Nein, Herr Präsident!)

Danke schön!

Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die im Bericht Nr. 5 und Bericht Nr. 6 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anfrage: Struktur der bremischen Kliniken
(Drucksachenabteilung II Nr. 268)
— Mündliche Beantwortung —

Dazu Herr Senator T h a p e , ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor K r e u s e r .

Die Anfrage ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterzeichnet. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Senat wird um Auskunft ersucht,

1. ab wann er ein Klinikum in die Bremer Universität einzubeziehen gedenkt,
2. wann er das für die Struktur unserer Kliniken wichtige Problem der klinischen Ausbildung mit den zuständigen Deputationen zu erörtern beabsichtigt.

Um mündliche Beantwortung wird gebeten."

Die mündliche Beantwortung dieser Anfrage ist in der Sitzung am 15. Oktober 1969 beschlossen worden.

Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Anfrage zu beantworten?

(Senator T h a p e : Ja!)

Bitte schön, Herr Senator!

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat gibt durch mich folgende Antwort auf die Anfrage der CDU:

F r a g e 1 : Der Senat wird um Auskunft ersucht, ab wann er ein Klinikum in die Bremer Universität einzubeziehen gedenkt.

A n t w o r t : Ob und wann die Bremer Universität ein Klinikum erhalten wird, ist noch nicht abzusehen. Die bisherigen Planungen für die Universität Bremen sehen für den ersten Aufbauabschnitt ein Universitätsklinikum nicht vor.

Wie zuletzt in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969 — Drucksachenabteilung I Nummer 75 — dargestellt, beruhen insbesondere die Planungen für die Investitionskosten und die laufenden Kosten der Universität Bremen in ihrem ersten Aufbauabschnitt auf der Grundlage, daß ein klinisches Studium an der Universität erst ein einem späteren Ausbaustadium eingerichtet werden kann.

Am 11. Juni 1969 hat der Gründungssenat für die Universität Bremen dem Senat neue Überlegungen und Vorschläge für ein Studium der Humanmedizin und Zahnheilkunde vorgelegt und darin angeregt, erneut zu prüfen, ob eine in Bremen vorhandene Klinik in den Aufbau der Universität einbezogen werden könne.

Die Empfehlung des Gründungssenats wird gegenwärtig in den zuständigen Ressorts untersucht. Dabei sind die Auswirkungen auf die Betriebskosten der Universität und der Umstand zu berücksichtigen, daß für die gesamte Universität zunächst nur 600 Millionen DM für Investitionen zur Verfügung stehen und daß dieser Rahmen gegenwärtig nicht überschritten werden kann.

Frage 2: Der Senat wird um Auskunft ersucht, wann er das für die Struktur unserer Kliniken wichtige Problem der klinischen Ausbildung mit den zuständigen Deputationen zu erörtern beabsichtigt.

Antwort: Eine neue Approbationsordnung, die jedoch zwischen dem Bund und den Ländern noch nicht abschließend erörtert ist und die noch dem Bundesrat vorgelegt werden muß, sieht vor, daß das vorklinische Studium von bisher fünf Semestern auf zwei Studienjahre verkürzt wird und das Gesamtstudium sechs Jahre dauern wird.

Neu ist, daß die bisher zwischen Staatsexamen und Approbation liegende Zeit — die sogenannte Medizinalassistenzeit — wegfällt. Dafür ist am Ende des Studiums, im 6. Studienjahr, eine einjährige praktische Ausbildung im Krankenhaus vorgesehen, die Teil des Studiums ist und unter Verantwortung der Universität stattfinden soll.

Da die Universitätskliniken für eine intensive praktische Ausbildung aller Studierenden nicht ausreichen, sollen „Lehrkrankenhäuser" mitwirken. Die Approbationsordnung wird festlegen, wie die Lehrkrankenhäuser hinsichtlich der Bettenzahl, der Zahl der Nebenräume, der theoretischen Institute und des zusätzlichen Lehrpersonals ausgestattet sein müssen.

Eine Beratung über Lehrkrankenhäuser in den zuständigen Deputationen erscheint nicht sinnvoll, solange die Approbationsordnung nicht verabschiedet ist und die Bedingungen für diese Krankenhäuser noch nicht festliegen.

Die neue Approbationsordnung soll möglichst 1970 in Kraft treten. Die Lehrkrankenhäuser müßten dann Anfang 1975 für die ersten nach dem neuen Lehrplan ausgebildten Medizinstudenten zur Verfügung stehen. Die Lehrkrankenhäuser sind überwiegend Hochschulangelegenheit. Da in Bremen eine medizinische Fakultät noch nicht besteht, ist auch noch offen, ob hier ein Lehrkrankenhaus eingerichtet werden soll.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Soweit die Antwort des Senats.

Ich habe soeben erfahren, daß die Approbationsordnung wahrscheinlich nicht 1970, sondern erst 1972 oder 1973 in Kraft treten kann. Damit würden sich die Zahlen, die ich hier genannt habe, noch etwas verschieben. Diese Mitteilung konnte in der Antwort auf die Anfrage nicht berücksichtigt werden, weil sie mir heute morgen erst mitgeteilt worden ist.

Präsident Engel: Ich danke Ihnen, Herr Senator!

Gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung muß ich die Bürgerschaft nunmehr befragen, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Wer dafür ist, daß eine Aussprache stattfindet, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und teilweise SPD)

Darf ich bitten, zu zählen!

Nachdem sich die Fraktion der NPD ausnahmsweise später entschieden hat, ist das Abstimmungsergebnis nicht mehr zweifelhaft. Das Haus tritt in eine Aussprache ein.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Menke.

Abg. **Menke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wissenschaftlicher Fortschritt und steigende Anforderungen der Gesellschaft an die Medizin bedingen eine weitere Vervollkommnung des Medizinstudiums. Die vorhandenen Einrichtungen an den gegenwärtigen Universitäten reichen dazu nicht aus. Darum bejahen wir die Einbeziehung des Medizinstudiums in die Bremer Universität.

Es sind nun eine Reihe von Fragen offen:

Erstens, ob vorklinisches Studium oder vorklinisches Studium und klinisches Studium.

Es ist ferner offen, welche Deputation dafür zuständig ist. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß neben der Deputation für Kunst und Wissenschaft in gleicher Weise auch die Deputation für das Gesundheitswesen bei diesen Beratungen beteiligt werden sollte, denn aus den Behandlungen der Vorbereitungen für das Medizinstudium ergeben sich Auswirkungen auf unser bremisches Gesundheitswesen sowohl in gesundheitspolitischer Hinsicht als auch in bezug auf unsere vorhandenen Bremer Kliniken.

Daher auch unsere Frage nach der Auswirkung des Medizinstudiums auf die Struktur unserer vorhandenen bremischen Kliniken. Das gilt sowohl für die Personalstruktur als auch für anstehende Bauvorhaben.

Wir haben aus der bisherigen Behandlung dieses Problems entnommen, daß eigentlich noch alle Fragen offen sind. Sie sind aber nichtsdestoweniger schon öffentlich behandelt worden und auch schon in der Presse angesprochen worden. Ich verweise auf die „Bremer Nachrichten" vom 19. September. In dieser Meldung wurde auf ein Gespräch verwiesen, das zwischen dem Senatsdirektor Dr. Koch und der Chefärzteschaft stattfinden sollte. Diese Meldung beruht auf einer Sitzung des Gründungssenats.

Wir bitten daher, daß dieses Problem ebenfalls von der Gesundheitsdeputation behandelt wird. Wir sollten mit allen Persönlichkeiten, die mit diesem

Problem befaßt sind, ein offenes Gespräch führen. Der Vertreter der Medizin im Gründungssenat ist offen für dieses Gespräch. Honorieren wir diese Offenheit mit unserer Bereitschaft, mit diesem Gründungssenat zu diskutieren.

(Abg. Ströh [SPD]: Machen wir das denn nicht? — Abg. John [SPD]: Das machen wir doch am laufenden Band, Herr Menke!)

Offen heißt nicht, die Probleme weiter offen lassen, sondern in aller Offenheit darüber mit denen diskutieren, denen die Medizinausbildung an unserer künftigen Universität am Herzen liegt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Eigentlich bedauere ich, daß es hier zu einer Diskussion oder Debatte kommt, weil sie wirklich viel zu früh ist. Die Ausführungen des Herrn Senators für das Bildungswesen sind so klar gewesen, daß ich nicht weiß, weshalb wir jetzt schon über einen Gegenstand, über ein Problem debattieren, das wirklich erst in einigen Jahre auf uns zukommt.

Sie haben eben gehört, daß die neue Approbationsordnung beinhaltet, wie die Ausbildung der Medizinstudenten vor sich gehen soll, daß die praktische Ausbildung mit der wissenschaftlichen Ausbildung in das Studium von sechs Jahren hineingepackt ist, daß wir dafür selbstverständlich Lehrkrankenhäuser benötigen und daß dieser Zeitpunkt etwa noch acht Jahre vor uns liegen wird. Es ist meiner Ansicht nach wirklich zu früh — obgleich ich mich den Gedankengängen nicht verschließe, die hier vorgetragen worden sind —, jetzt darüber schon irgendwelche Beschlüsse zu fassen oder in eine eingehende Debatte einzutreten.

Ich bitte, den Ausführungen des Herrn Senators zu folgen und die Diskussion hier nicht weiterzuführen und zu warten, bis die ganze Angelegenheit auf uns zukommt. Ich nehme an, gegen Ende der nächsten Bürgerschaftsperiode.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Menke, ich kann verstehen, daß in der letzten Fragestunde die von mir auf Ihre Frage im ersten Teil gegebene Antwort Sie nicht befriedigt hat. Ich darf dennoch einmal in aller Eindeutigkeit hier feststellen, daß es unrichtig ist, daß ein Gespräch zwischen Chefärzten des Krankenhauses St.-Jürgen-Straße und Vertretern der senatorischen Dienststelle stattgefunden hat, sondern es geht darum, daß sich die Chefärzte des St.-Jürgen-Krankenhauses über das von Herrn Professor Joppich vorgelegte Manuskript unterhalten haben, um nichts weiter! Wir haben an dem Gespräch nicht teilgenommen. Ich habe bereits in der Deputationssitzung darauf hingewiesen und die Dinge klargestellt.

Weiter darf ich feststellen, daß in der Beantwortung durch meinen Kollegen Thape klargestellt worden ist, daß, wenn es an der Zeit ist — wie auch Herr Dr. Lienhoop eben gesagt hat —, sich über die Frage der Problematik Lehrkrankenhäuser, medizinische Fakultät oder aber auch die Frage Universitätsklinikum zu unterhalten, die Deputationen davon unterrichtet werden.

Herr Menke, es dürfte in der Deputation auch Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß wir bei zukünftigen Dingen des Neubaus, der Sanierung unserer Krankenhäuser ständig versucht haben, zu berücksichtigen, was möglicherweise durch Universitätsklinik oder Lehrkrankenhaus auf uns zukommt. Das gleiche trifft ebenfalls für den Baukörper der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik zu. Wir berücksichtigen also die Dinge, ohne daß wir bereits heute konkret wissen, was in der Zukunft geschehen soll, um flexibel zu bleiben. Ich meine, daß eine solche Beantwortung in der Deputation aufgrund der Tätigkeit und des Vortrags, wie wir es dort immer gehalten haben, und auch heute hier aufgrund der Ausführungen von Herrn Senator Thape ausreichen müßte.

Wenn Sie allerdings fragen, wie in Zukunft die vorklinische Ausbildung aussehen soll, dann müßte ich jetzt wieder an meinen Platz gehen und Ihnen die Approbationsordnung holen. Aber ich glaube, ich sollte hier kein Kolleg darüber halten, was zukünftig in der Approbationsordnung durch vorklinische, klinische Ausbildung kommen soll. Erst in einem späteren Zeitpunkt, wenn endlich — das darf ich, meine Damen und Herren, in aller Eindeutigkeit sagen — auch einmal die Spitzenorganisationen der Ärzte sich darüber klar geworden sind, wie nun endlich eine Ausbildung sinnvoll für den Kliniker wie auch für den Praktiker aussehen soll, werden wir sicherlich, Herr Menke, und dessen können Sie sicher sein, uns über die Auswirkung dieser Approbationsordnung auf unser Gesundheitswesen in Bremen uterhalten.

Derartige Zweifel an den Senator zu stellen, glaube ich, ist aus den Erfahrungen einjähriger gemeinsamer Tätigkeit nicht am Platze. Ich habe meiner Informationspflicht immer genügt und auf jede von Ihnen gestellte Anfrage in dem Umfang, mit dem Material, mit den Unterlagen geantwortet. Ich beabsichtige auch nicht, das zu ändern. Sie können sicher sein, daß Sie darüber rechtzeitig informiert werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Kollege Menke sprach davon, es sei noch einiges offen, aber es

wäre schon öffentlich behandelt im Zusammenhang mit der Frage, die hier im Augenblick zur Debatte steht. Kollege Menke, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß man mit allen, die daran ein Interesse haben und die dazu etwas zu sagen haben, reden sollte. Nur, ich muß Ihnen dazu sagen, das geschieht schon. Es ist ja nichts Neues, und Ihre Kollegen, die der Deputation, zum Beispiel, für Kunst und Wissenschaft angehören, und wahrscheinlich auch diejenigen, die der Deputation für das Gesundheitswesen angehören — der zuständige Senator hat dazu eben auch schon einiges gesagt —, sind ja eigentlich am laufenden Band in diesen Gesprächen.

Ich habe mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Gründungssenats, Herrn Professor Joppich, der ja Mediziner ist, wiederholt über die Frage eines Klinikums gesprochen. Besonders intensiv zuletzt, als wir zusammen — die Deputation für Kunst und Wissenschaft und der Herr Senator für das Bildungswesen — einen Studienbesuch in England zur Besichtigung verschiedener Universitäten im Sommer dieses Jahres durchgeführt haben. Diese Gespräche — um es noch einmal zu sagen — sollte man durchaus fortführen.

Nun aber eine vielleicht interessante Zahl, die ich jedoch nicht unbedingt auf Bremen übertragen möchte. Ich habe gerade gestern oder vorgestern während der Nachrichten im Rundfunk gehört, daß die Universität Ulm nach fünfjähriger Vorbereitungszeit — Ulm gehörte ja zu dem Kreis der vorgeschlagenen Städte, die eine neue Universität erhalten sollten, etwa in dem Zeitraum wie Bremen — seine Pforten geöffnet hat. Der Lehrbetrieb ist also dort im Gange. Wir werden ja in Bremen in absehbarer Zeit, in überschaubarer Zeit, auch soweit sein, wenn alles so weiterläuft wie jetzt.

Zur Frage des Klinikums wurde dort ausgeführt, daß man etwa ab 1982 in Ulm mit einem Universitätsklinikum rechnen könne. Meine Damen und Herren, daraus ersehen Sie, wie schwierig diese Frage ist, und Herr Dr. Lienhoop sprach gerade von acht Jahren. Ich weiß nicht, ob diese Zahlen von Jahren in irgendeiner Weise miteinander verglichen werden können. Über das Prinzipielle sind wir uns einig. Wir sind uns aber auch darüber einig, daß gerade ein Universitätsklinikum mit allen Instituten, die dazu gehören, erhebliche finanzielle Belastungen ausmacht, und die sind ja auch für ein Parlament entsprechend relevant.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Menke.

Abg. **Menke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Jantzen, ich stimme Ihnen zu, daß Sie jederzeit bereit sind, anstehende Sachprobleme intensiv in der Deputation zu behandeln, und ich stehe auch nicht an, zuzugestehen, daß Sie uns stets über die wichtigsten Probleme orientiert haben.

(Abg Ströh [SPD]: Na also!)

Wenn ich das hier noch einmal vorgetragen habe, dann nicht, Herr Dr. Lienhoop, um hier in diesem Hause in aller Genauigkeit die Sachprobleme schon zu diskutieren, sondern um deutlich zu machen, daß die Probleme zum Teil schon soweit herangereift sind, daß man sie in den Deputationen behandeln sollte.

Wenn Sie aber meinen, daß in acht Jahren erst das Problem eines Universitätsklinikums anstehe, so kann ich Ihnen darin nicht ganz zustimmen. Die Intensität der Debatte über dieses Problem in der Bremer Ärzteschaft und auch außerhalb von Bremen sowie die mehrfache Behandlung des Problems im Gründungssenat gibt uns doch recht in der Forderung, nun auch die politischen Gremien, nämlich die Deputationen, damit zu befassen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Lienhoop beantworten?

Abg. **Menke** (CDU): Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Lienhoop!

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Menke, ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß ich nicht von dem Klinikum gesprochen habe, sondern von den Lehrkrankenhäusern, die sich in das Studium einbauen lassen sollten?

(Abg. Ströh [SPD]: Das ist der feine Unschied!)

Abg. **Menke** (CDU): Da stimme ich Ihnen zu, Herr Dr. Lienhoop! Um so mehr könnte man überlegen, daß man Lehrkrankenhäuser ebenfalls nicht erst in acht Jahren in Angriff nehmen sollte, sondern man kann darüber auch in anderer Weise, zum Beispiel unter Einbeziehung unseres vorhandenen Klinikums, nachdenken. Aber ich betone nochmals, daß wir in diesem Hause nicht in eine Sachdebatte eintreten können. Dafür ist das Problem in den zuständigen Deputationen noch nicht genügend vorbehandelt worden.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Na also!)

Ich lege aber Wert darauf, daß es nunmehr in den Deputationen behandelt wird, und, Herr Senator, ich würde mich freuen, auf der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen unserer Deputation dann auch diesen Punkt vorzufinden, und ich darf mich ebenfalls auf ein Gespräch mit Herrn Professor Joppich beziehen, der große Bereitschaft gezeigt hat, auch mit unserer Deputation einmal darüber in ein Sachgespräch einzutreten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier eines ganz klarstellen: Das Medizin-

studium in Bremen ist keine Frage des guten Willens — der ist vorhanden —, sondern ausschließlich eine Frage der Mittel, die wir dafür zur Verfügung stellen können. Das muß in aller Deutlichkeit herausgestellt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Gründungssenat hat am 11. Juni neue Vorschläge gemacht. Die werden geprüft. Wir haben aber ganz deutlich gesagt, und ich glaube, in Übereinstimmung mit diesem Hohen Hause, daß alles, was an Medizin jetzt neu hinein gedacht und erarbeitet wird in die Gründungsvorstellungen der Bremer Universität, sich zu bewegen hat im Rahmen der 600 Millionen DM. Was wir also an Medizin hineinbringen, muß an anderer Stelle gestrichen werden. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Daß wir nachher, wenn diese 600 Millionen DM ausgefüllt sind, natürlich über andere Dinge sprechen müssen, daß Länder und Bund hier eine Universität nicht als Torso stehen lassen können, halb fertig stehen lassen können, das ist ganz selbstverständlich. Das ist eine Frage, die in zehn bis fünfzehn Jahren vor uns steht. Im Augenblick haben wir zu arbeiten und zu rechnen mit 600 Millionen DM, und alle neuen Gedanken müssen in diesen finanziellen Rahmen eingebettet werden.

Ich glaube, damit erübrigt sich eigentlich eine ausführliche Debatte zu diesem Zeitpunkt von selbst.

(Abg. Eilers [SPD]: Das war die reine Wahrheit! — Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht verlängern, nur, Herr Menke, ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß Senator Thape gerade vorgetragen hat, daß aufgrund gestriger Gespräche die Verabschiedung der Approbationsordnung zum 1. Januar nicht möglich sein wird. Das setzt voraus, wenn die Approbationsordnung am 1. Januar 1970 in Kraft getreten wäre, wir erst im Jahre 1975 mit den ersten Studenten in Form ihrer Internatszeit an Lehrkrankenhäusern hätten rechnen können. Dadurch, daß sich das aber jetzt verlängert, verlängert sich auch die Zeitfolge.

Es ist nicht gesagt worden, wir wollen nicht, wir können nicht, sondern im Moment ist es einfach nicht möglich, a) weil die Approbationsordnung nicht verabschiedet worden ist, b) weil noch nicht feststeht, wie Lehrkrankenhäuser besetzt sein müssen, ausgestattet sein müssen, um in die Frage der medizinischen Ausbildung eingeplant zu werden. Solange das nicht verabschiedet ist, nicht feststeht, halte ich es für müßig, sich Gedanken hinzugeben, welches unsere Häuser möglicherweise einbezogen werden könnte, weil es nicht an uns liegt, sondern an der medizinischen Fakultät — weil wir keine haben —, möglicherweise an Göttingen, die dann sagen, dieses oder jenes Krankenhaus.

Glauben Sie mir bitte, daß wir sehr daran interessiert sind, so schnell als möglich. Insbesondere sind wir daran interessiert, weil im kommenden Jahr zwei Jahrgänge die medizinischen Fakultäten verlassen werden und wir vor dem Problem stehen, was machen wir dann mit den approbierten Ärzten. Und wir hätten begrüßt, daß das, was jetzt erst kommt, viel früher gekommen wäre, weil wir dann das Problem viel günstiger, viel reibungsloser und besser hätten lösen können.

Den Vorwurf können Sie uns leider nicht machen: Wir haben in den Ministerkonferenzen — sowohl mein Kollege Thape als auch ich — immer wieder darauf hingewiesen, diese Dinge doch etwas zu beschleunigen. Dies lag aber nicht in unserer Macht, sondern man sollte sich dann einmal an den früheren Minister für Wissenschaft und Forschung halten, warum das solange dauert, bis wir die Approbationsordnung endlich bekommen. Der Druck der Länderminister hat dazu geführt, daß diese Frage endlich schneller behandelt und auch einer Verabschiedung zugeführt wird. Erschwert wird es jezt wieder, Herr Menke, durch die Frage der Möglichkeit eines Prüfungsinstituts bei der Vorbereitung der schriftlichen Prüfung. Immer neue Dinge, die durchdacht werden müssen, aber ich glaube, wir sind es schuldig, dem Parlament aufgrund dieser Anfrage diese Antwort zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Es spricht der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Senator Thape hat bereits gesagt, daß die Frage der medizinischen Ausbildung an der Universität eine Frage der Mittel ist. Selbstverständlich ist es auch neben der Frage der Mittel eine Frage der Notwendigkeit. Und es könnte sein, daß so dringliche Notwendigkeiten auf uns zukommen, daß auch die Frage der Mittel dann überprüft werden muß. Dann allerdings nicht durch zusätzliche Inanspruchnahme von Landesmitteln, die in höchstem Maße bereits in Anspruch genommen sind, sondern es müßte auch die Frage zusätzlicher Mittel von anderer Seite geklärt werden. Ich könnte mir denken, daß diese Frage der Notwendigkeiten und eventueller zusätzlicher Mittel auch durch ein Gutachten des Wissenschaftsrats geklärt werden könnte.

Aber mir geht es auch noch um etwas anderes. Nach den Ausführungen des Kollegen Menke konnte der Eindruck entstehen, als ob hier zwei Welten seien, der Gründungssenat auf der einen Seite, der Überlegungen über medizinische Ausbildung und so weiter anstellt, und die bremischen Stellen, die nicht wollen. So ist es ja nun wahrlich nicht, sondern durch die vielfältigen ständigen Gespräche und Kommunikationen, auf die auch Kollege John hingewiesen hat, sind alle Stellen an allen derartigen Überlegungen beteiligt. Und ich habe die Hoffnung, daß infolge der nunmehr auch stärkeren Kommuni-

kation zwischen CDU und Gründungssenat solche Anfragen künftig nicht mehr notwendig sein werden.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Was heißt denn „nunmehr"?)

Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich darf nunmehr auch Herr Bürgermeister Koschnick begrüßen.

Dringlichkeitsantrag: Weihnachtsbeihilfe 1969 für Sozialhilfeempfänger (Drucksachenabteilung II Nr. 275)

Die dringliche Behandlung dieses Antrags hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn dieser Sitzung beschlossen.

Der Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die ab Januar 1970 erhöhten zur Auszahlung kommenden Sozialhilfesätze für die Berechnung des Weihnachtsgeldes 1969 zugrunde zu legen, um den ab Januar 1970 anspruchsberechtigten Personenkreis zu erfassen."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich mich bedanken, daß Sie heute dem Dringlichkeitsantrag, den wir hier behandeln werden, zugestimmt haben. Dazu möchte ich folgende Ausführungen machen:

Sonderbeihilfen, zum Beispiel Weihnachtsbeihilfen, werden aufgrund des Bedarfssatzes, ausgegangen von den Regelsätzen der Sozialhilfeempfänger, gewährt. Tritt eine Erhöhung dieser Regelsätze ein, vergrößert sich der anspruchsberechtigte Personenkreis, der Personenkreis zum Beispiel, der eine Weihnachtsbeihilfe beantragen kann. In Bremen sollen erst ab Januar 1970 diese Regelsätze erhöht werden, also haben eine Reihe von Sozialhilfeempfängern erst ab Januar 1970 Anspruch auf eine Sonderbeihilfe, zum Beispiel ein Weihnachtsgeld, und nicht schon im Dezember 1969.

Die NPD-Fraktion beantragt deshalb, die ab Januar 1970 geltenden Sätze für die Gewährung von Weihnachtsbeihilfen 1969 zugrunde zu legen, damit der ab Januar 1970 berechtigte Personenkreis bereits zum kommenden Weihnachtsfest einen Zuschuß bekommt. In allen Bundesländern, meine Damen und Herren, sind die Richtsätze bereits vor einem halben Jahr erhöht worden. Da tritt diese Frage, Weihnachtsbeihilfe ja oder nein, gar nicht an die Parlamentarier heran.

Vom finanziellen Standpunkt her werden Sie diesen Antrag gewiß auch unterstützen können, denn Herr Senator Speckmann hat sich ja kürzlich gefreut, daß für die ersten neun Monate dieses Jahres Steuermehreinnahmen von 39,3 Millionen DM eingegangen sind. Ich meine, wir sollten Herrn Senator Speckmann eine zusätzliche Freude bereiten, daß er einen Teil davon an Bedürftige abgeben kann. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Maaß.

Abg. Gertrud **Maaß** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Dieser Antrag bedeutet, daß wir den Kreis der Weihnachtsbeihilfeempfänger ausweiten, und zwar, wenn ich von einer Vier-Personen-Familie ausgehe, die Einkommensgruppe über 800 DM, also von Fällen, in denen von einer dringenden Bedürftigkeit kaum noch gesprochen werden kann. Auf diesem Hintergrund scheint es besonders bedenklich zu sein, die Regelsätze, wenn auch nur als Berechnungsfaktor, vor ihrem festgesetzten Inkrafttreten anzuwenden. Dieses rechtliche Bedenken, das auch bei einer freiwilligen Leistung zu beachten sein dürfte, muß überdies im Zusammenhang mit der nicht auszuschließenden Verwirrung der Sozialhilfeempfänger gesehen werden, die schwerlich verstehen und unterscheiden können, daß der Regelsatz hier in anderer Bedeutung vorab in Kraft gesetzt werden soll.

Es ist auch nicht in allen Bundesländern üblich, daß ein Personenkreis bedacht wird, der über den Kreis der Sozialhilfeempfänger hinausgeht, wie es bereits in Bremen gemacht wird.

(Vizepräsident Dr. Klink übernimmt den Vorsitz.)

Kein Argument dürfte ein Vergleich mit Sonderzuwendungen aus arbeitsrechtlichen Erwägungen sein. Bei diesen geht es nicht darum, aus Bedürftigkeitsgründen einen erhöhten Festbedarf auszugleichen, sondern um die Erfüllung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die traditionell zu Weihnachten eine Beteiligung am Betriebsergebnis vorsieht.

Aus diesem Grunde bitten wir, den Antrag abzulehnen. — Danke schön!

(Abg. Vorsatz [NPD]: Hört, hört! — Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Friedrichs.

Abg. **Friedrichs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Dringlichkeitsantrag haben wir heute morgen hier auf dem Tisch

vorgefunden. Wenn wir richtig orientiert sind, so hatte Herr Senatsdirektor Stahl gesagt, daß es aus juristischen Gründen nicht möglich sei, mit einer Erhöhung, die ab Januar 1970 erfolgt, eine Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe für 1969 durchzuführen. Ich wäre dankbar, wenn wir von Ihnen, Frau Bürgermeister, hierzu noch eine klare Aussage bekommen könnten, weil sich danach auch unsere Entscheidung richten wird. Wir wollen uns diesem Argument nicht verschließen, wenn es zutrifft, und müßten es so akzeptieren.

Ich muß in diesem Zusammenhang auf etwas hinweisen: Die Deputierten der CDU in der Wohlfahrtsdeputation und auch in der Deputation für Jugend und Wohlfahrt hatten, wie wir glauben, einen realistischen Antrag auf Erhöhung der Weihnachtshilfe gestellt. Dieser ist uns abgelehnt worden, und zwar mit der Begründung, daß bereits die Anweisung für die Auszahlung der Weihnachtshilfe an die Verwaltung gegangen sei. Wir haben uns gegen diese Handhabung verwahrt, weil dann nämlich das Zusammentreten der Deputation illusorisch ist, wenn wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden und wir nicht wissen, was wir dann noch beschließen sollen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Ich hatte damals schon darauf hingewiesen, daß ja diese 300-DM-Zahlungen kurz vor der Wahl im Hinblick auf Preiserhöhungen gekommen waren. Es wäre dann auch wohl ein Grund gewesen, bei der Weihnachtshilfe für die Empfänger dieser Hilfe etwas zu tun.

(Präsident Engel übernimmt wieder den Vorsitz.)

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich eine kurze Notiz zitieren, die mir heute morgen — zum Glück noch rechtzeitig — durch die Zeitung auf den Tisch gefallen ist. Es wird also hier in den „Bremer Nachrichten" folgendes geschrieben:

„50 DM Überbrückung für die Sozialrentner. Die 9 Millionen Sozialrentner der Bundesrepublik sollen noch vor Weihnachten eine Überbrückungszahlung in Höhe von 50 DM erhalten. Einen derartigen Antrag will Bundesarbeitsminister Arendt auf der Kabinettssitzung am heutigen Mittwoch stellen. Wie in Bonn zu erfahren war, will Arendt den Rentenempfängern damit" — nun hören Sie gut zu — „einen Ausgleich für die infolge der verspäteten DM-Aufwertung eingetretenen Preissteigerungen verschaffen. Durch die Überbrückungszahlung solle den Rentenempfängern ein ähnlicher Ausgleich wie den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und vielen Arbeitnehmern der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden. Das Überbrückungsgeld würde etwa" — soundsoviel — „kosten".

Wenn das bei anderen Stellen möglich ist, dann frage ich mich, warum ist das in Bremen, das — wie wir es eben gerade in anderem Zusammenhang gehört haben — immer an der Spitze liegt, nicht auch möglich? — Danke schön!

(Abg. Koschek [CDU]: Weil wir noch keine Wahlen haben! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Frau Bürgermeister Mevissen.

Bürgermeister Annemarie Mevissen, Senator für Wohlfahrt und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Vorwurf, den Herr Friedrichs eben, zwar in einem anderen Sachzusammenhang, aber im Hinblick auf die Wohlfahrtsdeputation in bezug auf die Festsetzung der Weihnachtsbeihilfen durch Beschluß beider Deputationen — Jugend und Soziales — gemacht hat, muß ich akzeptieren. Ich habe das auch in der Deputationssitzung Ihnen, die Sie mit Recht daran Anstoß genommen haben, in aller Offenheit zugeben, wie ich das heute morgen in der Deputation für Jugendwohlfahrt ebenfalls getan habe.

Für uns hängen die Weihnachtsbeihilfesätze mit anderen als Lohntarif- und ähnlichen Verhandlungen zusammen. Es ist eine Weihnachtsbeihilfe, die sich auf andere Grundlagen stützt als die, die bei Tarifverhandlungen eine Rolle spielen.

Wir haben uns in diesem Jahr wie in den drei letzten Jahren nicht allein in Bremen, sondern im Bundesgebiet orientiert und waren der Meinung, daß die gleichen Sätze des letzten Jahres für dieses Jahr auch Gültigkeit behalten könnten und damit zu einer Angelegenheit der laufenden Geschäfte dieser Verwaltung würden.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß dann eine Vorlage vor der Deputation überflüssig ist. Wir haben uns heute morgen abgestimmt. In guten Verhandlungen miteinander können, glaube ich, beide Partner eines solchen Gremiums lernen, und wir selbst haben aus dieser Situation gelernt. Ich kann entschuldigend nur sagen, daß diese Verwaltung außerordentlich belastet ist, insbesondere in der Zeit um Weihnachten herum. Ich komme darauf noch zu sprechen.

(Glocke)

Präsident Engel: Bevor Sie darauf zu sprechen kommen: Frau Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Frau Kruse zu beantworten?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Frau Kruse, kann ich es etwas aufschieben, um überhaupt zur Sache einen Gesichtspunkt zunächst in die Diskussion zu werfen?

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Ja, ja!)

Ich bin dann gern bereit, zu antworten.

Ich möchte jetzt im Prinzip und zur Sache selbst den Antrag aufgreifen, und zwar zunächst die hier beschlossene Dringlichkeit eines solchen Antrags, der nicht nur Ihnen erst seit heute morgen auf dem Tisch liegt, sondern auch uns erst seit gestern abend

nicht einmal in diesem Wortlaut, sondern in etwa einem vergleichbaren Wortlaut bekannt geworden ist. Ich möchte auf die Problematik derartiger Dringlichkeitsanträge hinweisen. Selbstverständlich mit dem vollen Verständnis dafür, daß seine Dringlichkeit beschlossen werden mußte, denn wir können ja nun nicht Weihnachten hinauszögern und auf einen anderen Termin legen. Eine spätere Verhandlung eines solchen Antrags wäre also absolut unsachgemäß gewesen. Die Dringlichkeit der Behandlung dieses Antrags ist vom gesamten Hause mit Recht beschlossen worden.

Nur, meine Damen und Herren, ich darf von mir aus und für mein Haus auf die Schwierigkeiten einer Behandlung dieser Sachfrage aufmerksam machen, die in einer so kurzen Zeit in den rechtlichen, Herr Friedrichs, in den grundsätzlichen und in den tatsächlichen Konsequenzen, die sich aus einem so kurzfristig gestellten Sachantrag ergeben können, entstehen. Und dabei, meine ich, haben wir vor allem folgendes zu beachten: Erstens, von diesem Antrag, wie er jetzt gestellt ist, sind nicht die Sozialhilfeempfänger, wie sie sich verstehen aufgrund der bestehenden Regelsätze, betroffen, sondern ein anderer Kreis, der erst betroffen sein wird, wenn die Regelsätze, die der Senat gestern beschlossen hat, am 1. .1. 1970 in Kraft treten. Dabei muß ich hinzusetzen, daß diese Erhöhung der Regelsätze nicht etwa den Kreis der Sozialhilfeempfänger in dem Maße, Frau Kruse, wie Sie offensichtlich annehmen, ausweitet. Das sind nur geringfügige Gruppen, die also bei den neuen Einkommensgrenzen hinzukommen. Die Erhöhung der Regelsätze sieht eine Verbesserung der Leistungen für alle Sozialhilfeempfänger vor.

Zweitens muß ich sagen, daß sich für uns auf dem Hintergrund der Veränderung der Berechtigungsgrundlage für die Weihnachtsbeihilfe, ohne es jetzt absolut abschließend übersehen zu können, rechtliche Bedenken gegenüber einem so erweiterten Nichtsozialhilfekreis, sondern einem sozial schwachen Bevölkerungskreis ergeben, deren Konsequenz wir auf anderer Ebene heute bei der Dringlichkeit der Behandlung dieses Antrags nicht voll übersehen können.

Und drittens, meine Damen und Herren, sachlich muß doch wohl festgestellt werden, daß hier — und ich darf es nicht aus dem Auge verlieren, weil es Zusammenhänge gibt — mit der Bearbeitung eines solchen Antrags eine Fülle von Verwaltungsarbeit auf die Verwaltung zukommen könnte, die deshalb von solcher Bedeutung ist, weil wir ja nicht die Kräfte vermehren können. Zusätzlich ist diese Verwaltung in einer Art von Saisonbetrieb gegenwärtig voll ausgelastet mit erhöhten Feuerungsbeihilfen, mit Weihnachtsbeihilfen, mit der Vorbereitung für die Regelsatzerhöhung. Kämen jetzt neue Akten-Arbeiten hinzu, müßte sie eventuell ihre eigentliche Aufgabe als Sozialverwaltung vernachlässigen. Ich meine damit, im individuellen Notfall zu helfen. Solche Fälle kommen jetzt selbstverständlich zu Weihnachten in erhöhtem Maße auf die Sozialverwaltung zu. Und da bin ich allerdings der Meinung, daß diese individuelle Hilfe besser und sachgerechter, das heißt, für den einzelnen Menschen hilfreicher ist, als ein Gießkannenprinzip zweifelhafter Art im Umfang und in ihrer Bedeutung und Größenordnung.

Von diesem Gesichtspunkt her bitte ich das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu verweigern.

(Glocke)

Präsident Engel: Frau Bürgermeister, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer beantworten?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Bitte schön!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Frau Bürgermeister, Ihre Ausführungen waren nun sicherlich außerordentlich sachgemäß, glauben Sie aber, Frau Bürgermeister, daß der betroffene Personenkreis für Ihre Darstellung hinsichtlich der Höhe der ihnen auszuzahlenden Weihnachtsbeihilfe Verständnis haben wird?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Herr Brouwer, ich muß Sozialpolitik, selbst wenn es schwer wird — und ich habe das hier vor diesem Hause oft genug gesagt —, nicht nur mit dem sozialen Herzen, sondern mit nüchternem Verstand betreiben und sie in den Zusammenhängen sehen, die die soziale Hilfe erforderlich macht. Ich muß die Fakten berücksichtigen, in die sie sich eingliedert. Ich kann nicht schielen nach dem Wohlwollen des einen oder anderen. Das hat auch nichts mit irgendeinem Wohlverhalten zu tun. Ich muß in der Sozialpolitik so sachlich wie möglich sein und so gerecht wie möglich abwägen. Ich kann in diesem Augenblick nämlich auch sagen, daß solch ein Dringlichkeitsantrag, wie Sie ihn gestellt haben — ich will es nicht unterstellen —, draußen in der Bevölkerung sehr leicht den Eindruck zuläßt, daß um Weihnachten herum der Wohltätigkeit keine Grenze gesetzt ist, weil dann durch das Haus alles beschlossen wird. Ich habe über das ganze Jahr die hilfsbedürftigen Menschen zu sehen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Zu Weihnachten soll man Gutes tun, Frau Bürgermeister! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Nicht nur zu Weihnachten!)

Schön, bitte, das habe ich gesagt: Im Rahmen der Möglichkeiten!

Herr Präsident, Frau Kruse hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Präsident Engel: Wollen Sie noch eine Zwischenfrage stellen, Frau Kruse?

(Abg. Marta Kruse [NPD]: Nein, danke schön, hat sich erledigt!)

Sind Sie fertig mit Ihren Ausführungen, Frau Bürgermeister?

Bürgermeister Annemarie Mevissen: Danke, Herr Präsident!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind hier unversehens in eine Debatte geraten, die zwei Dinge behandelt. Ich darf zuerst auf den Antrag der NPD-Fraktion zurückkommen. Es wird hier der Senat ersucht, etwas zu tun, was meiner Meinung nach rechtlich unmöglich ist. Ich kann nicht einen Personenkreis, der ab 1. 1. nächsten Jahres eine Beihilfe bekommt, jetzt schon in dieses Weihnachtsgeld mit hineinnehmen.

(Abg. Filzen [CDU]: So ähnlich haben wir es mit den 300 DM ja auch gemacht!)

Der Antrag ist uns allen erst seit heute bekannt. Auch die FDP-Fraktion hatte noch nicht die Möglichkeit, bis zum Letzten das zu prüfen. Auf jeden Fall ist es ein ganz gefährlicher Weg, wenn wir uns von den Stichtagen hinwegbewegen und schon einzelne Teile vorziehen. Dann kommt die Frage, warum die anderen nicht auch? Aus diesem Grunde meine ich, können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Nun ist es durch die Ausführungen des Kollegen Friedrichs aber zu einer allgemeinen Debatte gekommen. Frau Bürgermeister Mevissen hat dazu schon Stellung genommen. Sicherlich hätten die Verwaltung oder die beiden betroffenen Deputationen schon früher darüber sprechen können,

(Abg. Fichtner [NPD]: Genau das ist es!)

aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist für einen Abgeordneten sehr einfach, die Verwaltung zu kritisieren. Wir alle wissen doch seit einigen Jahrhunderten, wann Weihnachten ist. Wir alle können uns doch jetzt nicht hinstellen und sagen, unvermutet bricht das Weihnachtsfest herein, wir müssen etwas Gutes tun.

(Heiterkeit — Abg. Filzen [CDU]: Vielleicht hätten Sie es sich eher überlegen müssen!)

Die Verwaltung hat meiner Meinung nach zu Recht die Weihnachtsbeihilfesätze der verschiedenen Länder und Stadtstaaten verglichen und festgestellt, daß Bremen mit einem Beitrag von 60 DM gut im Mittelfeld liegt.

(Abg. Koschek [CDU]: Sie wollen doch immer vorne sein! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie, Herr Koscheck!)

Hieß es nicht, CDU vorn, oder wie war das?

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrichs zu beantworten?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Friedrichs!

Abg. **Friedrichs** (CDU): Sind Sie mit mir der Meinung, wenn ein Tagesordnungspunkt Weihnachtshilfe auf der Tagesordnung einer Deputationssitzung steht, daß man dann wohl darüber spricht und nicht erfährt, daß das bereits alles entschieden ist?

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Friedrichs, ich bin mit Ihnen dieser Meinung, und auch die Deputation für Jugendwohlfahrt hat sich dieser Kritik, die aus Ihren Reihen kam, voll angeschlossen.

(Abg. Friedrichs [CDU]: Weil Sie sagten, es sei leicht, die Verwaltung zu kritisieren!)

Ich bin nur der Meinung, Herr Friedrichs, wir alle, die Deputierte oder Mitglieder dieses Hohen Hauses sind, hätten ja auch von sich aus früher daran denken können.

(Sehr richtig! bei der NPD)

Das habe ich heute früh zum Ausdruck gebracht, und das wollte ich hier wiederholen.

(Abg. Fischer [CDU]: Dann üben Sie doch ein bißchen Wiedergutmachung!)

Wir haben Wiedergutmachung geübt, indem wir heute in der Deputation beschlossen haben, daß im Juni nächsten Jahres über die Weihnachtsbeihilfen gesprochen wird.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist reichlich post festum!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß die Weihnachtsbeihilfen grundsätzlich nie groß genug sein können und daß es sich sehr gut macht, wenn man sie jedes Jahr erhöhen würde. Nur warne ich vor diesem Schritt, weil wir dann mit unseren Finanzen leider völlig durcheinander kommen.

Ich möchte für die Fraktion der FDP sagen, der Satz mit 60 DM für das Land Bremen paßt sich den Sätzen der anderen Bundesländer in der Mitte gut an, und es sollte dieses Jahr dabei belassen werden. Den Antrag, der uns hier von der NPD-Fraktion vorliegt, müssen meine Freunde und ich leider ablehnen. Wir werden uns selbstverständlich im nächsten Jahr hierüber Gedanken machen, ob und wenn ja in welcher Weise der Kreis der Weihnachtsbeihilfeempfänger erweitert werden könnte. — Danke sehr!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Sonntag.

Abg. **Sonntag** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte nur zwei Fragen, die ich hier ansprechen wollte. Die eine kann ich mir durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Ostendorff sparen, und zwar ist das die Frage der Anerkennung der Regelsätze schon ab 1. 1. 1970 bei der Zugrundelegung dieser Dinge. Ich bin auch der Meinung, hier kann man nicht präjudizieren, denn das würde Rückschlüsse eventuell auch auf andere Dinge nach sich ziehen.

Aber ein anderer Punkt, der hier noch nicht zum Zuge gekommen ist, den ich hier ansprechen möchte, ist die Begründung, die Frau Kruse für ihren Antrag gebracht hat, indem sie sagte, alle anderen Länder hätten bereits vor einem halben Jahr die Regelsätze neu gestaltet, und aufgrund dieser Tatsache würde dann ja die Weihnachtsbeihilfe berechnet.

Meine Damen und Herren, verkennen Sie bitte eines nicht: Als Bremen seinerzeit die Regelsätze gestaltet hatte — es war 1967, wenn mich nicht alles täuscht —, hat die Deputation in diese Beträge so viel hineingelegt mit dem vollen Bewußtsein, hier ein Polster zu haben, um für eine geraume Zeit genügend Luft zu haben. Wir liegen auch heute mit dem alten Satz, den die Deputation vor zwei Jahren beschlossen hat, noch immer nicht im letzten Drittel aller Bundesländer. Das muß hier auch einmal festgestellt werden. Bei der Festsetzung der Beträge ab 1. Januar 1970 wird dann Bremen wieder in die oberste Gruppe hineinrutschen. Wir liegen aber noch nicht am Ende.

Ich bin der Meinung, hier sollte man es wirklich bei diesem Beschluß der Deputation beziehungsweise bei der Festlegung dieser Beträge lassen. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich muß Ihnen sagen, ich bin tief enttäuscht von Ihrer Entscheidung, die Sie hier treffen wollen, und zwar aus folgenden Gründen: Hätten Sie unserem Antrag seinerzeit im April dieses Jahres stattgegeben und hätten da die Regelrichtsätze erhöht, wäret das Problem heute nicht auf Sie zugekommen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der NPD)

Auf der anderen Seite sage ich Ihnen folgendes: In der Deputation hätte man sich ja schon längst genauere Kenntnisse über die Situation schaffen und längst beschließen können, daß man diese Weihnachtsbeihilfen für einen gewissen Kreis zusätzlich beantragen könnte. Eine Reihe von Sozialbeihilfeempfängern ist durch die Erhöhung von Renten und so weiter aus dem Antragsberechtigungskreis herausgefallen. Das ist Ihnen allen bekannt, jedem Abgeordneten dieses Hohen Hauses, aus der Vorlage, die der Reichsbund uns gegeben hat.

Wenn Sie sich mit den Zeitungsmitteilungen in den letzten vierzehn Tagen und auch mit den Mitteilungen, die durch das Radio gegeben wurden, einmal intensiv befaßt haben, dann ist aus diesen ganzen Mitteilungen immer wieder hervorgeklungen, daß man es außerordentlich bedauert, daß dadurch, daß die Regelrichtsätze erst ab Januar 1970 erhöht werden, die Weihnachtsbeihilfen auch nicht entsprechend zum Zuge kommen. Eine Reihe von Anspruchsberechtigten, die dagewesen sind, werden ab Januar nämlich wieder die Regelrichtsätze beziehungsweise die erhöhten Sozialsätze dazubekommen. Es wäre meines Erachtens doch wohl ein leichtes gewesen, zumindest diesen Personenkreis zu erfassen, der um ein paar Mark willen aus dieser Geschichte herausgekommen ist.

Ich verstehe in allem Ernst nicht, wie es auf der einen Seite möglich ist, daß ad hoc 300 DM an einen anderen Personenkreis gegeben werden können

(Beifall bei der NPD)

und für diese Menschen dieses Geld nicht da sein kann, das vorhanden sein müßte.

Ich möchte aber einen Kompromiß vorschlagen und würde mich freuen, wenn Sie vielleicht einem erneutem Antrag von mir jetzt zustimmen würden, nämlich die Regelrichtsätze nicht ab Januar 1970 zu erhöhen, sondern bereits ab Dezember 1969. Dann wäre das Problem doch gelöst. Es würde dann der Personenkreis ja auch die entsprechende Weihnachtsbeihilfe bekommen, dem ich sie gerne zukommen lassen möchte.

Sehen Sie, wir haben im April eine lebhafte Debatte über diese ganzen Dinge geführt. Wir wissen ja auch — ich brauche es nicht zu wiederholen — in welcher Form hier argumentiert worden ist, daß Sie sich von uns in der Sorge um den Bedürftigen nicht überholen lassen möchten, und was weiß ich alles. Seinerzeit habe ich einen Leserbrief bekommen und möchte ihn in diesem Zusammenhang hier einmal zu Gehör bringen, wie manchmal die Verhältnisse doch in der Praxis aussehen:

„Aus dem „Weser-Kurier" las ich den Artikel vom 25. 4. 1969 „Kein Anlaß zur Erhöhung der Sozialhilfesätze". Als Beispiel wird unter anderem eine Familie mit vier Kindern aufgeführt, die 948,80 DM erhält. Wir sind eine Familie mit fünf Kindern im Alter von zwei, sechs, neun, zwölf und dreizehn Jahren und erhalten im Monat nur 424 DM und 200 DM Kindergeld. Wohngeld erhalten wir teilweise. Da kann man nur sagen, Theorie und Praxis."

Sehen Sie, wir haben diesen Antrag nicht gestellt, um irgendwie nach draußen hin Stimmung zu machen

(Widerspruch bei der SPD)

oder zu sagen, hier soll dieses oder jenes vorweggezogen werden. Wir haben nur sehr aufmerksam die Zeitung gelesen und haben gesehen, daß der Reichsbund, der die Sozialrentner und so weiter

vertritt, sehr wohl seit langem auf diese Dinge aufmerksam gemacht hat. Ich meine, überlegen Sie es sich noch einmal, ehe Sie diesen Antrag so ablehnen, oder überlegen Sie bitte mit uns zusammen, wie man eine Regelung treffen kann, daß man dem Personenkreis doch noch etwas zukommen lassen kann. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Frau Kruse, bevor Sie sich auf Ihren Platz begeben: Sie hatten von einem Kompromißvorschlag gesprochen. Sollte das ein Antrag sein?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Ja, ich mache ihn schnell fertig.

Präsident Engel: Der Antrag könnte ja, weil er sich mit einer vollkommen anderen Materie beschäftigt, heute nur noch als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Dringlichkeitsanträge müssen eine Stunde vor Beginn der Sitzung in Händen des Präsidenten sein. Da scheitern wir an unserer Geschäftsordnung.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Nein, Herr Präsident, ich glaube nicht. Wenn es ein Antrag für die Erhöhung der Sozialhilferichtsätze wird, geht er in die Stadtbürgerschaft hinein, und wir können dann noch eine Stunde vor der Sitzung der Stadtbürgerschaft den Antrag stellen.

(Heiterkeit — Abg. B r o u w e r [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Engel: Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Brouwer das Wort.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, als ob außerordentliche Schwierigkeiten deshalb bestehen, unserem Antrag Folge zu leisten, weil dieser Antrag von uns kommt.

Ich möchte den Vorschlag machen, weil es uns nur darauf ankommt, der Sache zu dienen, daß wir eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintreten lassen und die drei Fraktionen des Hauses — SPD, FDP und CDU — sich zusammensetzen, um eine Abänderung unseres Antrags durchzuführen. Einem solchen abgeänderten Antrag könnte dann zugestimmt werden, und damit wäre dann der Sache gedient.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Engel: Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Böhrnsen das Wort.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur der Begründung von Herrn Brouwer widersprechen. Es ist uns völlig gleichgültig, von wem der Antrag kommt. Trotzdem müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Präsident Engel: Herr Böhrnsen, Herr Brouwer hat den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gestellt. Darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß Sie diesen Antrag ablehnen?

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Jawohl!)

Wir fahren in der Aussprache fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte vorwegschicken, Herr Brouwer, daß es sich bei uns nicht darum dreht, ob wir einem NPD-Antrag zustimmen oder diesen ablehnen, weil er von der NPD kommt; es geht hier allein um die Sachdiskussion. Ich werde auf diesen Punkt am Schluß meiner Ausführungen zurückkommen.

Ich meine, gerade die Tatsache, daß in der Deputation nach den Ausführungen des FDP-Sprechers inzwischen beschlossen worden ist, für Weihnachten 1970 bereits im kommenden Sommer vorsorgen zu wollen, zeigt ja, daß man erkannt hat, daß etwas schief gelaufen ist. Wenn aber etwas schief gelaufen ist, sollte man alles daran setzen, das nachträglich wieder in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß den Versuch zurückweisen, uns mit formalistischen Betrachtungsweisen, wie es Herr Ostendorff gemacht hat, überzeugen zu wollen. Ich meine auch, Frau Bürgermeister, Verwaltungsschwierigkeiten mögen ein guter Grund für die Verwaltungschefin sein, gegebenenfalls Konsequenzen daraus zu ziehen. Aber sie können kein Grund für uns sein, die sachliche Betrachtung der Dinge nach Verwaltungsschwierigkeiten auszurichten.

(Beifall bei CDU und NPD)

Zu der Frage der rechtlichen Klärung, die von Herrn Friedrichs aufgrund des Hinweises von Herrn Senatsdirektor Stahl angesprochen worden ist, haben Sie uns keine erschöpfende Auskunft geben können. Solange wir aber nicht wissen, daß es rechtlich nicht möglich ist, müssen wir davon ausgehen, daß es rechtlich möglich ist und das zugrunde legen.

Meine Damen und Herren, es sind so viele Dinge in den Raum gestellt worden, daß wir uns außerstande sehen, ad hoc über diesen Dringlichkeitsantrag zu entscheiden, ohne uns im Rahmen unserer Fraktion darüber unterhalten zu haben. Ich möchte daher aus diesem Grunde, und nur aus diesem Grunde, Herr Präsident, den Antrag stellen, die Sitzung vor Abstimmung über diesen Antrag kurz zu unterbrechen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Herr Dr. Sieling, ich hatte sowieso die Absicht, bevor ich Ihnen das Wort erteilte, nachher über den Antrag von Herrn Brouwer abstimmen zu lassen.

Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt, die Sitzung der Bürgerschaft zu unterbrechen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD und teilweise SPD und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Teilweise SPD und FDP)

Ich bitte, stehen zu bleiben, weil wir zählen müssen!

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis bekanntgeben: Der Antrag wurde angenommen mit 42 gegen 31 Stimmen.

Die Debatte noch zu Ende zu führen, dürfte wohl nicht nötig sein. Ich stelle die Frage an das Haus, vor allem an die Antragsteller, wielange soll die Unterbrechung dauern?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Bis 12 Uhr 15! —Abg. Klein [CDU]: Bis 12 Uhr 30!)

Ich mache einen Kompromißvorschlag: Um 12 Uhr 20 tritt das Haus wieder zusammen.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.58 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 12.20 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Schelter.

Abg. **Schelter** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bittet um eine Verlängerung der Pause um 15 Minuten.

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen. Dann treten wir wieder zusammen um 12 Uhr 40.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.21 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 12.40 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Böhrnsen das Wort.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der beiden Koalitionsparteien darf ich hier folgendes erklären:

Wir sind der Meinung, daß wir über diesen Antrag, so, wie er hier heute gestellt worden ist und so, wie er hier diskutiert worden ist, nicht ad hoc entscheiden können, ohne daß wir die grundsätzlichen und tatsächlichen Tatbestände und Auswirkungen eines solchen Antrags prüfen können und geprüft haben. Wir bitten daher, daß wir diese Debatte unterbrechen, und beantragen die Überweisung an die Deputation für Wohlfahrt, um dort die Frage zu prüfen und gegebenenfalls zu einer sozialgerechten Lösung hinzuführen.

(Abg. Brouwer [NPD]: Eine Frage an Herrn Böhrnsen!)

Bitte schön!

Präsident Engel: Im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte gibt es keine Zwischenfragen. Ich bedaure.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich kann sie ihm ja so beantworten! — Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, die Debatte jetzt abzubrechen und den vorliegenden Antrag den zuständigen Deputationen, nämlich Jugendwohlfahrt und Wohlfahrtswesen, zu überweisen, und zwar zur Berichterstattung.

Dann hat das Wort der Abgeordnete Fischer. Zur Debatte oder zur Geschäftsordnung?

(Abg. Fischer [CDU]: Zur Geschäftsordnungsdebatte!)

Bitte!

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe den Antrag, den Herr Böhrnsen eben gestellt hat, an sich sehr wohl,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie sind ja auch Jurist!)

aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß dadurch praktisch ein Begräbnis Erster Klasse herbeigeführt wird.

(Beifall bei CDU und NPD)

Es ist vorhin von Frau Bürgermeiser Mevissen darauf hingewiesen worden, daß eine Handhabung entsprechend dem uns vorliegenden Antrag zwangsläufig eine erhebliche Belastung der Verwaltung mit sich bringen würde. Dafür habe ich auch Verständnis, ich meine aber, die Verwaltung ist dafür da, mit solchen Schwierigkeiten fertig zu werden.

(Beifall bei CDU und NPD)

Ich traue es gerade auch unserer bremischen Verwaltung zu, daß sie mit diesen Schwierigkeiten fertig wird. Das hat sie in der Vergangenheit immer wieder bewiesen. Wenn wir jetzt aber die Sache noch einmal an die Deputation zurückverweisen —

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sie ist ja noch gar nicht da gewesen!)

Das ist höchst bedauerlich, wenn sich die Deputation mit solchen Dingen noch nicht befaßt hat. Ich sehe mich also nicht in der Lage, dem Antrag auf Überweisung an die Deputation zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von dem Abgeordneten Böhrnsen gestellten geschäftsordnungsmäßigen Antrag.

Damit kein Unklarheit besteht, möchte ich über diesen Antrag in zwei Abschnitten abstimmen lassen. Der erste Abschnitt dieses Antrags lautet, die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt jetzt zu unterbrechen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Diesem Antrag ist stattgegeben.

(Dafür SPD und FDP)

Der zweite Teil des Antrags: die Angelegenheit zu überweisen an die Deputation für Jugendwohlfahrt und für Wohlfahrt. Es erscheint mir zweckmäßig, weil es sich ja wohl um eine Angelegenheit mit finanzieller Auswirkung handelt, auch die Finanzdeputation mit einzubeziehen. Federführend wird natürlich die Deputation für das Wohlfahrtswesen sein.

Wer mit diesem Überweisungsantrag einverstanden ist, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

(Dafür SPD und FDP)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wahl eines Gremiums gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses hat die Bürgerschaft (Landtag) ein Gremium zu wählen, das aus fünf Abgeordneten zu bestehen hat.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt entfällt das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder auf die SPD-Fraktion und für zwei Mitglieder auf die CDU-Fraktion.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 22. Oktober 1969 mitgeteilt, daß sie auf das Vorschlagsrecht für ein Mitglied zugunsten der FDP-Fraktion verzichtet.

Die Fraktionen haben folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

SPD: Abgeordneter Grantz,
Abgeordnter Reichelt.

CDU: Abgeordneter Meurer,
Abgeordneter Sagner.

FDP: Abgeordneter Dr. Lienhoop.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten in das zu besetzende Gremium wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Grantz, die erste Sitzung des Gremiums einzuberufen. Die Verwaltung der Bürgerschaft steht Ihnen dabei zur Verfügung.

Wahl eines Ersatzmitglieds für den Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit beanstandeten Grundstücksgeschäften

Der Abgeordnete Harry John hat mir mit Schreiben vom 14. Oktober 1969 mitgeteilt, daß er sein Mandat als Ersatzmitglied des Untersuchungsausschusses niederlegen möchte.

Die vorschlagsberechtigte FDP-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl den Abgeordneten von Groeling-Müller vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten von Groeling-Müller anstelle des Abgeordneten John zum Ersatzmitglied für den Untersuchungsausschuß wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12.49 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen